

Höchstsätze für Grundausrüstung laut Verordnung

Alleinstehende oder Personen in Wohngemeinschaften ... wenn Küchenblock notwendig	€ 765 € 1.265
Bedarfsgemeinschaften ... maximal jedoch	€ 765 für jede weitere Person + € 220 € 1.865
Bedarfsgemeinschaften wenn Küchenblock notwendig ... maximal jedoch	€ 1.265 für jede weitere Person + € 220 € 2.365

Höchstsätze Einrichtungsgegenstände einzeln und Hausrat

Bett einschl. Lattenrost und Matratze oder Schlafsofa	€ 150
Kleiderkasten	€ 50
Tisch	€ 50
Stuhl	€ 20
Küchenmobiliar (ohne Geräte)	€ 400
Küchenblock einschließlich Geräte und Armaturen	€ 900
Garderobe, sonst. Kleinmöbel, Vorhänge, Jalousetten	€ 65
Beleuchtung	€ 30
Hausrat* für Alleinstehende (auch in WG), erste Person in Bedarfsgemeinschaft	€ 200
in Bedarfsgemeinschaften für jede weitere Person	€ 80

* zu Hausrat zählt: Basis Kochausstattung, Essgeschirr, Besteck Gläser, Tassen, Reinigungsutensilien, Bettwäsche, Bettdecke und Polster, Handtücher, Wäscheaufhänge, u. ä.

Höchstsätze Haushaltsgeräte

Herd**	€ 300
Kühlschrank**	€ 250
Waschmaschine	€ 250

** Herd und Kühlschrank werden nur dann gewährt, wenn keine Leistung für die Anschaffung eines Küchenblocks gewährt wurde.

Wenn höhere Kosten aus z. B. medizinischen oder baulichen Gründen notwendig werden, gibt es die Möglichkeit, dass die Behörde höhere Beträge privatrechtlich genehmigt.